Hochschule für Musik Detmold

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) der Universität Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) und dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik (LA II)

an der Hochschule für Musik Detmold

vom 20. September 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen……..... .3
§ 35 Studienbeginn…….. 3
§ 36 Studienumfang……..... .3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen……..... .3
§ 38 Module…….. 6
§ 39 Praxissemester……. 8
§ 40 Profilbildung……..... .8

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung…….. 8
§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung……9
§ 43 Masterarbeit und mündliche Verteidigung……11
§ 44 Bildung der Fachnote……..... 11

III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung…….. ..... .12

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

I Allgemeines

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Es gelten die in § 5 Allgemeine Bestimmungen und in § 34 Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen dargelegten Zugangs- und Studienvoraussetzungen.

§ 35
Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik und des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und Sommersemester zum möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. Das Erweiterte Unterrichtsfach Musik ist mit 27 Leistungspunkten (LP) zu studieren, dabei beträgt der Umfang der fachdidaktischen Studien ebenfalls 9 LP sowie 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

Unterrichtsfach Musik

(1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- durch den Bereich Kammermusik erweiterte Fähigkeiten, die ästhetisch-hermeneutische und darstellende Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen
- eine im Bereich chorische und Kinderstimmbildung vertiefte Beherrschung von Übetechniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in schulische Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmbildung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen in schulischen Ensembles, insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
- vertiefte dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles, die den besonderen Belangen des Musizierens in schulischen Lernkontexten Rechnung tragen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik, im Hinblick auf musikalische Produktionsprozesse in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten der Schule

(2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- vertiefte Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und ihrer Bedeutung als wissenschaftliche Bezugsbereiche musikbezogener Lernprozesse
- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen in der Institution Schule
- vertiefte Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft
- vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens.

(3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen, Lernfelder auch unter projektmethodischer Perspektive zu konstruieren und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Kenntnisse und Fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines erweiterten methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen
- Fähigkeiten zur Konzeption, Realisation und kritischen Überprüfung eigener Unterrichtsversuche im Fach Musik
- Fähigkeiten zur Diagnose von musikbezogenen Lernschwierigkeiten und zur Konzeption entsprechender Interventionsmöglichkeiten

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

(1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fähigkeiten zur ästhetisch-hermeneutischen und darstellenden Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen, mit einer deutlichen Vertiefung der Bereiche Kammermusik und Jazz/Pop/Rock, auf der Basis einer „instrumentalen“ und „vokalen“ Identität
- eine im Bereich chorische und Kinderstimmbildung vertiefte und spezialisierte Beherrschung von Übetechniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen als auch in schulische Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
- erweiterte und spezialisierte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmbildung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen in schulischen Ensembles, insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
- vertiefte dirigentische und spezialisierte Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles, die den besonderen Belangen des Musizierens in schulischen Lernkontexten Rechnung tragen
- Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik, im Hinblick auf musikalische Produktionsprozesse in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten der Schule

(2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- vertiefte Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und ihrer Bedeutung als wissenschaftliche Bezugsbereiche musikbezogener Lernprozesse
- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen in der Institution Schule
- vertiefte Kenntnisse Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft
- vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens

(3) In den fachdidaktischen Studien des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen, Lernfelder auch unter projektmethodischer Perspektive zu konstruieren und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
- Kenntnisse und Fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines erweiterten methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen

- Fähigkeiten zur Konzeption, Realisation und kritischen Überprüfung eigener Unterrichtsversuche im Fach Musik
- Fähigkeiten zur Diagnose von musikbezogenen Lernschwierigkeiten und zur Konzeption entsprechender Interventionsmöglichkeiten

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot des Unterrichtsfaches Musik im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 4 Module. Das Erweiterte Unterrichtsfach Musik im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Unterrichtsfach Musik			
Modul 1: Künstlerische Musikpraxis			4 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
3.-4. Sem.	Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik)	P	120

Modul 2: Stimme // Ensembleleitung/-praxis			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	<u>Stimme</u>		
1.+3. Sem.	Angewandtes Sprechen	P	60
	<u>Ensembleleitung/-praxis</u>		
	Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis, d.h. es wird entweder vokale oder instrumentale Ensembleleitung belegt.		
1.+3. Sem.	vokale Ensemblepraxis oder	WP	60
1.+3. Sem.	instrumentale Ensembleleitung	WP	60
3. Sem.	Ensemblepraxis	P	30
1. Sem.	Ensembleteilnahme	P	30
1.+3. Sem.	Kinderchorleitung /-stimmbildung	P	90

Modul 3: Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	<u>Schulbezogene Musikpraxis</u>		
3.-4. Sem.	Gitarre schulpraktisch (ggf. Bandworkshop)	P	60
	<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>		
4. Sem.	Hörerziehung/Höranalyse	WP	30
4. Sem.	Werkanalyse	WP	60

Modul 4.1: Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1			4 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Musikpädagogik/-didaktik (als Vorbereitung für das Praxissemester)		
1. Sem.	Musikpädagogisches/-didaktisches Projekt	P	60
	Musikwissenschaft		
1. Sem.	Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft I	WP	60
Modul 4.2: Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Musikpädagogik/-didaktik		
3. Sem.	Musikalische Lernfelder	WP	60
	Musikwissenschaft		
3. Sem.	Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft II	WP	60
3. Sem.	Kolloquium zur Masterarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)	WP	30

Erweitertes Unterrichtsfach Musik			
Erweiterungsmodul 2.1: Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 1			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Stimme/Körper		
1. Sem.	Dramaturgisches Gestalten	P	60
	Ensembleleitung/-praxis		
1. Sem.	Ensembleleitung/-praxis Schwerpunkt	P	90
1. Sem.	Ensemblepraxis	P	60
1. Sem.	Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit	P	60

Erweiterungsmodul 2.2: Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 2			10 LP
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Stimme/Körper		
3. Sem.	Dramaturgisches Gestalten	P	60
4. Sem.	Ensembleprojekt	P	90
	Ensembleleitung/-praxis		
3. Sem.	Ensembleleitung/-praxis Schwerpunkt	P	60
3. Sem.	Ensemblepraxis	P	60
4. Sem.	Ensembleteilnahme	WP	30

Erweiterungsmodul 3.3: Schul/-Ensemblepraktisches Klavierspiel // Musiktheorie und Gehörbildung 8 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
	Schul/-Ensemblepraktisches Klavierspiel		
3.-4. Sem.	Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel	P	60
3. Sem.	Musiktheorie und Gehörbildung		
1. Sem.	Hörerziehung/Höranalyse	WP	30
1. Sem.	Werkanalyse I oder II	WP	30
	Jazzarrangement/Poparrangement oder Instrumentation	WP	60
3.-4. Sem.	Freies Wahlfach Zusätzlich 2 LP bzw. 60 h wählbar aus allen Fächern dieses Moduls inklusive e) Schulpraktisches Instrumentalspiel/Improvisation mit 1 LP bzw. 30 h pro Semester	WP	60

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39
Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40
Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik und das Erweiterte Unterrichtsfach Musik beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu dem standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profil gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Musik und des Erweiterten Unterrichtsfaches Musik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41
Zulassung zur Masterprüfung

Im Unterrichtsfach Musik und im Erweiterten Unterrichtsfach Musik wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 4 und §17 Allgemeine Bestimmungen dargelegten Voraussetzungen erfüllt.

§ 42
Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Musik und im Erweiterten Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

	Unterrichtsfach Musik	
Modul	**Modulbezeichnung**	**Prüfungsleistung / Prüfungsform** (detaillierte Angaben sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen)
Modul 1	Künstlerische Musikpraxis a) Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 10 – 15 Minuten Erläuterung
Modul 2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis <u>Stimme</u> a) Angewandtes Sprechen <u>Ensembleleitung/-praxis</u> b) vokale Ensembleleitung oder c) instrumentale Ensembleleitung d) Ensemblepraxis e) Ensembleteilnahme f) Kinderchorleitung /-stimmbildung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch eine Fachpraktische Prüfung mit Kolloquium im Bereich b) oder c). Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Kolloquium
Modul 3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung <u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Gitarre schulpraktisch (ggf. Bandworkshop) <u>Musiktheorie und Gehörbildung</u> b) Hörerziehung/Höranalyse c) Werkanalyse	Die Modulabschlussprüfung erfolgt eintweder durch eine Fachpraktische Prüfung in a) (Dauer 15 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Min.) in c).
Modul 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Musikpädagogisches/-didaktisches Projekt <u>Musikwissenschaft</u> b) Gebiete der Musikwissenschaft I	Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15 Seiten) im Zusammenhang aus den Bereichen a) und b) mit individuellem Schwerpunkt aus a) oder b).

Modul 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2 Musikpädagogik/-didaktik a) Musikalische Lernfelder Musikwissenschaft b) Gebiete der Musikwissenschaft II Kolloquium zur Masterarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt als mündliche Prüfung. Dauer der Prüfung: ca. 60 Minuten

	Erweitertes Unterrichtsfach Musik	
Modul	**Modulbezeichnung**	**Prüfungsleistung / Prüfungsform**
EM 2.1	Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 1 Stimme/Körper a) Dramaturgisches Gestalten Ensembleleitung/-praxis b) Ensembleleitung/-praxis Schwerpunkt c) Ensemblepraxis d) Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit	Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Portfolio. Umfang: ca. 10 Seiten
EM 2.2	Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 2 Stimme/Körper a) Dramaturgisches Gestalten b) Ensembleprojekt Ensembleleitung/-praxis c) Ensembleleitung/-praxis Schwerpunkt d) Ensemblepraxis e) Ensembleteilnahme	Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Präsentation. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Reflexion

EM 3.3	Schul/-Ensemblepraktisches Klavierspiel // Musiktheorie und Gehörbildung <u>Schul/-Ensemblepraktisches Klavierspiel</u> a) Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel <u>Musiktheorie und Gehörbildung</u> b) Hörerziehung/Höranalyse c) Werkanalyse I oder II d) Jazzarrangement / Poparrangement oder Instrumentation <u>Freies Wahlfach</u> e) Auswahl weiterer Veranstaltungen aus diesem Modul inkl. Schulpraktisches Instrumentalspiel/Improvisation	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder durch eine fachpraktische Prüfung in a) oder e) (Dauer 15 Minuten) oder eine mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit in b), c) oder d).

(2) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten ist die qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Simulationen, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements, Klassenvorspiele etc. und wird durch Teilnahmebescheinigung bestätigt. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.

§ 43
Masterarbeit und mündliche Verteidigung

(1) Die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen hat einen Umfang von 18 LP oder im Falle einer mündlichen Verteidigung von 15 LP und kann nach Wahl der bzw. des Studierenden im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik verfasst werden. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus der Musikpädagogik/Musikdidaktik oder der Musikwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in den Fachwissenschaften oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60 - 80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Musik bzw. im Erweiterten Unterrichtsfach Musik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44
Bildung der Fachnote

(1) Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gebildet, in die auch die Noten der fachpraktischen Prüfungen eingehen. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches gehen aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der

Modulnoten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend. Auch die Berechnung der Noten der fachpraktischen Prüfungen wird nach diesen Regeln vorgenommen.

(2) Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen für das Unterrichtsfach Musik und das Erweiterte Unterrichtsfach Musik ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Unterrichtsfach Musik

- Modul 1: 20 %
- Modul 2: 40 % (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)
- Modul 3: 40 % (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

- EM 1: 20 %
- EM 2.2: 40 % (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)
- EM 3/3: 40 %(nach arithmetischem Mittel der drei Prüfungsteile)

(3) Bei dem Studium von Unterrichtsfach und Erweitertem Unterrichtsfach Musik errechnet sich die Gesamtnote für die fachpraktischen Prüfungen zu gleichen Teilen aus beiden Bereichen.

III Schlussbestimmungen

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik und dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik treten am 01. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule für Musik veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates 3 vom 16. Juli 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule für Musik Detmold.

Detmold, den 20. September 2016

Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

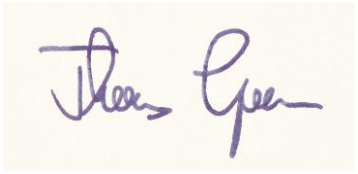

Prof. Dr. Thomas Grosse

Studienverlaufspläne

Hinweis:

Die Studienverlaufspläne ermöglichen eine Übersicht über die einzelnen Module und die ihnen zugeteilten Leistungspunkte (LP). Außerdem sind der Workload (WL) und die Präsenzzeiten dargestellt. In der Spalte „Gesamt“werden zunächst Leistungspunkte, Workload und Präsenzzeit für ein gesamtes Modul angegeben, daneben wird die Verteilung auf die einzelnen Semester dargestellt. Dabei wird die Präsenzzeit in Stunden pro Woche angegeben; so erhält ein/e Studierende/r bspw. im Rahmen des Moduls M 1 „Künstlerische Musikpraxis“ im dritten Semester Instrumental-/Gesangsunterricht im Umfang von einer Zeitstunde pro Woche (Präsenzzeit = 1).

*Innerhalb der mit * gekennzeichneten Module bestehen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. So kann z. B. im Rahmen des Moduls M 2 „Stimme//Ensembleleitung/-praxis“ aus verschiedenen Ensembles gewählt werden, bei denen eine Teilnahme möglich ist. Abhängig hiervon kann die Präsenzzeit bei verschiedenen Studierenden geringfügig differieren. Im Sinne der Übersichtlichkeit wird in diesen Fällen jeweils nur der Minimalwert - d.h. die Präsenzzeit, die mindestens anfällt - angegeben.*

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Unterrichtsfach Musik

Studiensemester				**1**		**2**		**3**		**4**	
		Gesamt									
		LP/ WL	Präsenz-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit
Module											
M 1	Künstlerische Musikpraxis	**4/ 120**	**2**					2/ 60	1	2/ 60	1
M 2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis	**9/ 270**	**9***	5/ 150	4,75			4/ 120	4,25		
M 3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung	**5/ 150**	**4,25***					1/ 30	1	4/ 120	3,25
M 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1	**4/ 120**	**3**	4/ 120	3						
M 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2	**5/ 150**	**3,75**					5/ 150	3,75		
		27/ 810	**23,5**	9/ 270	8,75			12/ 360	10,5	6/ 180	4,25

Anm.: Das Praxissemester mit der Begleitveranstaltung des Faches Musik im Umfang von 3 LP ist in dieser Übersicht nicht enthalten. Der überwiegende Teil findet im 2. Semester statt. Details werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Erweitertes Unterrichtsfach Musik

Studiensemester				**1**		**2**		**3**		**4**	
		Gesamt									
		LP/ WL	Präsenzzeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit	LP/ WL	Präs.-zeit
Module											
EM 2.1	Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 1	**9/ 270**	**4,5**	9/ 270	4,5						
EM 2.2	Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 2	**10/ 300**	**6***					6/ 180	3,5	4/ 120	2,5
EM 3.3	Schul-/Ensemblepraktisches Klavierspiel // Musiktheorie und Gehörbildung	**8/ 240**	**8,25***	3/ 90	3			3/ 90	2,25	2/ 60	3
		27/ 810	**18,75**	12/ 360	7,5			9/ 270	5,75	6/ 180	5,5

Anm.: Das Praxissemester mit der Begleitveranstaltung des Faches Musik im Umfang von 6 LP ist in dieser Übersicht nicht enthalten. Der überwiegende Teil findet im 2. Semester statt. Details werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach Musik

<table>
<tr><td colspan="7">Künstlerische Musikpraxis</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
1</td><td>Workload
120 h</td><td>Credits
4</td><td>Studien-semester
3.-4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik) (120 h)</td><td>Kontaktzeit
30 h</td><td>Selbststudium
90 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:
Künstlerische Hauptdisziplin
• Vertiefte Auseinandersetzung mit der Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile;
• Anwendung technischer Fertigkeiten auf hohem Niveau;
• Kreativer Umgang mit dem Instrument bzw. der Stimme, der eine musikunterrichtsbezogene vielseitige Anwendung des Instruments bzw. der Stimme ermöglicht (Vertiefung);
• Eigenverantwortliche Beherrschung von Übetechniken und Arbeitsformen;
• Fähigkeiten zur Vernetzung künstlerischer Musikpraxis mit anderen affinen Studienfeldern (Vertiefung).
In Bezug auf den Schwerpunkt Kammermusik:
• Beherrschen umfangreicher Werke im öffentlichen Vortrag;
• Eigenständiges Durchführen von Ensemble-Proben und Umsetzung in berufsrelevanten Situationen;
• Eigenständigkeit in Bezug auf die eigene Arbeit, auf die Werkauswahl und musikalische Gestaltung.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
Künstlerische Hauptdisziplin
• Stilistisch unterschiedliche, umfangreiche Literatur;
• Technische Studien auf hohem Niveau;
• Analyse und Interpretation.
In Bezug auf den Schwerpunkt Kammermusik:
• Kenntnis des Repertoires;
• Training im Zusammenspiel;
• Anleitung zur selbständigen Probenarbeit.</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Einzelunterricht, Ensemble</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="6">Gruppengröße
./.</td></tr>
<tr><td>6</td><td colspan="6">Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
./.</td></tr>
<tr><td>7</td><td colspan="6">Teilnahmevoraussetzungen
./.</td></tr>
</table>

8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung. Prüfungsform: Vortrag von Werken bzw. Liedern, Arien, Songs etc. der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik, der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kammermusik. Zusätzlich werden Erläuterungen im Kontext des vorgetragenen Programms erwartet, die sich auf den kammermusikalischen Teil beziehen (z. B. zur Historik, zur Dramaturgie, zum Bezug zum Musikunterricht, zur Interpretation, zu Auswahlkriterien für das Programm). Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 10 – 15 Minuten Erläuterung
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB 3

<table>
<tr><td colspan="7">Stimme // Ensembleleitung/-praxis</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
2</td><td>Workload
270 h</td><td>Credits
9</td><td>Studien-semester
1.+3. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
3 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Stimme</u>
a) Angewandtes Sprechen (60 h)

<u>Ensembleleitung/-praxis</u>
Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis, d.h. es wird entweder vokale oder instrumentale Ensembleleitung belegt.

b) vokale Ensembleleitung (60 h) oder
c) instrumentale Ensembleleitung (60 h)
d) Ensemblepraxis (30 h)
e) Ensembleteilnahme (30 h)
f) Kinderchorleitung /-stimmbildung (90h)</td><td>Kontaktzeit
145, h</td><td>Selbststudium
125 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Angewandtes Sprechen
• Entwicklung der stimmlichen und körperlichen Ausdrucksmittel;
• Umgang mit dem Gleichklang zwischen Stimm-, Sprach, -und Körperausdruck;
• Kompetenz im Sprechen in verschiedenen emotionalen Situationen;
• Selbständiger Umgang bei der Korrektur fehlerhafter Artikulation;
• Beherrschen von Ansätzen zur Atemtechnik;
• Fähigkeit zu Artikulationsbewegungen in Korrespondenz mit Bewegungen des Körpers

b)-c) Ensembleleitung
• Beherrschung komplexer Schlag- und Bewegungstechniken;
• Vertiefte Kenntnisse spieltechnischer Besonderheiten und Problemstellungen im Instrumentalspiel;
• Beherrschung komplexer Schlagfiguren unter Einbezug unterschiedlicher Artikulation und Darstellung einzelner musikalischer Parameter.

d) Ensemblepraxis
• Stimmtechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf hohem Niveau;
• Eigenständige Reflexion von Planung, Durchführung und Nachbereitung von Chor-/ Orchester- und Ensembleproben;
• Umfassende Kenntnisse schulbezogener Literatur;
• Vermittlung von Kompetenzen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der Ensemblepraxis von Gymnasien und Gesamtschulen gerichtet sind (Vertiefung).

e) Ensembleteilnahme
• Eigenständige Fähigkeiten im Zusammenspiel und in professioneller Koordination
• Eigenständigkeit beim bewussten und differenzierten Erfassen von Musik

f) Kinder- und Jugendstimmbildung
• Beherrschung von vertieften Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme;
• Kenntnisse der Besonderheiten der Stimme vo Kindern und Jugendlichen;
• Vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit stimmbildnerischen Konzeptionen;
• Vertiefte Reflexionsfähigkeit des eigenen persönlichen Unterrichtsstils.

g) Kinderchorleitung
• Beherrschung der Kinderchorleitung und ihrer spezifischen Besonderheiten</td></tr>
</table>

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Interagieren in heterogenen Gruppen
	Inhalte a) Angewandtes Sprechen • Atemtechnik; • Artikulationsübungen; • Erarbeiten von klassischen Texten; • Situationbedingtes Sprechen (Schauspielerische Umsetzung von Alltagssituationen) b)-c) Ensembleleitung • Komplexe Schlagtechniken; • Methodische und stimmbildnerische Aspekte der Ensembleleitung (Vertiefung) d) Ensemblepraxis • Durchführung von Proben mit exemplarischen Werkbeispielen auf hohem Niveau e) Ensembleteilnahme • Ensembleliteratur aller Epochen in hohem Schwierigkeitsgrad aller vokalen und instrumentalen Bereiche f) Kinder- und Jugendstimmbildung • Besonderheiten der Kinderstimme; • Entwicklung der Kinderstimme; • Stimmübungen für eine nachhaltige sängerische Stimmentwicklung; • Theorien der Kinderstimmphysiologie und Didaktik der Kinderstimmbildung; • Praxisphasen von Stimmübungen mit Grundschulkindern g) Kinderchorleitung • Methodik und Didaktik der Kinderchorarbeit und Kinderchorleitung unter Berücksichtigung kindgerechter Literatur • Erwerb von Kenntnissen über Methoden alterspezifischen Singens • stimmbildnerische Arbeit an der Kinderstimme • Verbindung musikalischer und spielerischer Elemente • Aufbau eines Kinderchors
4	**Lehrformen** Gruppenunterricht, Ensemble
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch eine Fachpraktische Prüfung mit Kolloquium im Bereich b) oder c) Prüfungsform: Durchführung einer Chor-, Orchester- oder Ensembleprobe, bei der die spezifischen schulbezogenen Besonderheiten berücksichtigt und im Kolloquium reflektiert werden. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Kolloquium
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Chorleitung

<table>
<tr><td colspan="7">Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
3</td><td>Workload
150 h</td><td>Credits
5</td><td>Studien-semester
3.-4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Schulbezogene Musikpraxis</u>
a) Gitarre schulpraktisch (ggf. Bandworkshop) (60 h)
<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>
b) Hörerziehung/Höranalyse (30 h)
c) Werkanalyse (60 h)</td><td>Kontaktzeit
63,75 h</td><td>Selbststudium
86,25 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
a) Gitarre schulpraktisch (ggf. Bandworkshop)
• Angemessenes Begleiten ausgewählter Stücke zum eigenen Gesang;
• Fähigkeiten zu Transposition, Improvisation und Transkription.
b) Hörerziehung/Höranalyse
• Reflexion musikalischer Zusammenhänge und Gestaltung musikalischer Werke;
• Werkverständnis und Reflexion der Funktionen satztechnischer Details;
• Kenntnisse musikalischer Wirkungszusammenhänge
c) Werkanalyse
• Kenntnisse von notierter und nicht notierter Musik verschiedener Stilepochen
• Fähigkeit zur Analyse stiltypischer Kriterien
• Kontextuierung der musikalischen Analyse
Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
a) Gitarre schulpraktisch (ggf. Bandworkshop)
• Kurs I: Diverse Akkord- und Begleittechniken.
• Kurs II: Barréetechnik, elementares Melodiespiel, stiltypische Verfeinerung der Begleittechniken
• Bandworkshop: Leitung einer Combo; Erstellen und Erproben eigener Arrangements; Arbeit in der "Working Band"; Präsentation der Ergebnisse: „Combo-Nights“
b) Hörerziehung/Höranalyse
• Höraufgaben
• Analysen
• Interpretationsvergleiche
c) Werkanalyse I oder II
• Musik bis um 1900
• Musik nach 1900</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Gruppenunterricht</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="6">Gruppengröße
./.</td></tr>
<tr><td>6</td><td colspan="6">Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
./.</td></tr>
<tr><td>7</td><td colspan="6">Teilnahmevoraussetzungen
./.</td></tr>
</table>

8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder durch eine fachpraktische Prüfung in a) (Dauer 15 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur in c). Prüfungsform: Mündliche Prüfung mit fachpraktischen Anteilen Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten sind die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3

Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1					
Modulnummer	**Workload**	**Credits**	**Studien-semester**	**Häufigkeit des Angebots**	**Dauer**
4.1	120 h	4	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester

1	**Lehrveranstaltungen** Musikpädagogik/-didaktik a) Musikpädagogisches/-didaktisches Projekt (60 h) Musikwissenschaft b) Gebiete der Musikwissenschaft I (60 h)	**Kontaktzeit** 45 h	**Selbststudium** 75 h
2	**Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen** **Fachliche Kompetenzen:** a) Musikpädagogisches/-didaktisches Projekt • Fähigkeiten zur Konzeption und Durchführung von den schulischen Musikunterricht und das schulische Musikleben ergänzenden musikbezogenen Lernangeboten b) Gebiete der Musikwissenschaft I • Kenntnisse und Methoden in weiteren Teilbereichen der Musikwissenschaft (historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, Geschichte und Theorie populärer Musik, Musiksoziologie, Musikethnologie) • Ausbau der Fähigkeiten zu historischer und soziologischer Kontexualisierung • Vertiefte Kenntnis und Reflexion von Methoden und Theorien • Vertiefte Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken **Spezifische Schlüsselkompetenzen:** • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz • Interaktive Anwendung von Medien		
3	**Inhalte** a) Musikpädagogisches/-didaktisches Projekt • z.B.: Besuch von Fachkongressen (Unterrichtspraktische Kurse und Workshops zum Kongressthema, Informationsveranstaltungen- und Diskussionsforen, Arbeitskreise zu aktuellen schul- und bildungspolitischen Fragen usw.). b) Gebiete der Musikwissenschaft I Gewählt wird ein Seminar, das im Vorlesungsverzeichnis dem Modul zugeordnet ist. • Ausgewählte Themen zur historischen oder systematischen Musikwissenschaft, Musiksoziologie, populären Musik, Musikethnologie, Musik im transkulturellen Kontext. • Methoden und Theorien der Musikwissenschaft und angrenzender Gebiete • Vertiefte Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken		
4	**Lehrformen** Gruppenunterricht, Seminar		
5	**Gruppengröße** ./.		
6	**Verwendung des Moduls** ./.		
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.		
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Zusammenhang aus		

	den Bereichen a) und b) mit individuellem Schwerpunkt aus a) oder b). Prüfungsform: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15 Seiten)
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifiziertenTeilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

<table>
<tr><td colspan="7">Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
4.2</td><td>Workload
150 h</td><td>Credits
5</td><td>Studien-semester
3. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
1 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>
a) Musikalische Lernfelder (60 h)

<u>Musikwissenschaft</u>
b) Gebiete der Musikwissenschaft II (60 h)

<u>Musikwissenschaft/Musikpädagogik/-didaktik</u>
c) Kolloquium zur Masterarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft) (30 h)</td><td>Kontaktzeit
56,25 h</td><td>Selbststudium
93,75 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Musikalische Lernfelder
• Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und Konstruktion musikalischer Lernfelder unter musikpädagogischen sowie unterrichtspraktischen Aspekten, einschließlich medienpädagogischer Theorie;
• Vertiefte Einsichten in die Bedingungsstruktur, in Ansätze zur Begründung und methodisch-medialen Rahmung und Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive.

b) Gebiete der Musikwissenschaft II
• Kenntnisse und Methoden in weiteren Teilbereichen der Musikwissenschaft (historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, Geschichte und Theorie populärer Musik, Musiksoziologie, Musikethnologie)
• Ausbau der Fähigkeiten zu historischer und soziologischer Kontexualisierung
• Vertiefte Kenntnis und reflexion von Methoden und Theorien

c) Kolloquium zur Masterarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Methodenkompetenz
• Interaktive Anwendung von Medien</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte

a) Musikalische Lernfelder
• musikpädagogische und unterrichtspraktische Vertiefung ausgewählter Themenbereiche
• medienpädagogische Theoriebildungen musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive

b) Gebiete der Musikwissenschaft II
• Ausgewählte Themen zur historischen oder systematischen Musikwissenschaft, Musiksoziologie, populären Musik, Musikethnologie, Musik im transkulturellen Kontext.
• Methoden und Theorien der Musikwissenschaft und angrenzender Gebiete
• Vertiefte Beherrschung musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken

c) Kolloquium zur Masterarbeit (wahlweise Musikpädagogik/-didaktik oder Musikwissenschaft)</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Gruppenunterricht, Seminar</td></tr>
</table>

5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt als mündliche Prüfung. Prüfungsform: Mündliche Prüfung, die fachwissenschaftliche und –didaktische Aspekte aufeinander bezieht, unter Verwendung ausgewählter Präsentationsformen Dauer der Prüfung: ca. 60 Minuten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Studiengangsleitung Lehramt Musik

Erweitertes Unterrichtsfach Musik

<table>
<tr><td colspan="7">Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
EM 2.1</td><td>Workload
270 h</td><td>Credits
9</td><td>Studien-semester
1. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
1 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Stimme/Körper</u>
a) Dramaturgisches Gestalten (60 h)

<u>Ensembleleitung/-praxis</u>
b) Ensembleleitung Schwerpunkt (90 h)
c) Ensemblepraxis (60 h)
d) Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit (60 h)</td><td>Kontaktzeit
67,5 h</td><td>Selbststudium
202,5 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
a) Dramaturgisches Gestalten
• Eigenwahrnehmung in einem (Bühnen)- Raum;
• Erfahrungen mit szenischer Arbeit und Reflexion bezogen auf die schulische Anwendung;
• Kenntnisse dramaturgischer Abläufe (Beleuchtung, Kostüme, Bühnenbild u.ä.)
• Rollenbewusstsein von Bühnenfiguren
b) Ensembleleitung Schwerpunkt
• Vertiefung komplexer Schlagtechnik;
• Fähigkeit zu breitgefächerter Interpretation;
• Didaktisierung der für die Ensembleleitung relevanten methodischen und stimmbildnerischen Aspekte;
c) Ensemblepraxis
• Vertiefter Praxiserwerb im Bereich Ensembleleitung;
• Anwendung der im Ensembleleitungsunterricht erworbenen Probentechniken;
• Erfahrungen mit Ensemblebildungen schulbezogener Instrumentarien
d) Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit
• Vertiefte Eigen- und Reflexionserfahrung im Chor, Orchester und diversen Ensembles

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit
• Methodenkompetenz
• Interagieren in heterogenen Gruppen</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
a) Dramaturgisches Gestalten
• Körperübungen, szenische und stimmliche Improvisationen allein und mit einem Bühnenpartner
• Imaginationstraining
• Arbeit an Literatur (Liedern, Songs, Gedichten etc.)
• Eigene kleine Regiearbeiten
b) Ensembleleitung/-praxis spezial
o Schlagtechnik und Interpretation;
o Methodentraining und Probengestaltung</td></tr>
</table>

	c) Ensemblepraxis • Vertiefter Praxiserwerb; • Differenzierte Probentechniken; • Schulbezogene Ensemblebildungen d) Praktikum Chor- oder Orchesterarbeit • Beobachtung und Reflexion von schulischen Probenabläufen
4	**Lehrformen** Gruppenunterricht, Ensemble
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Portfolio. Prüfungsform: Lerntagebuch in Portfolioform zu den Aspekten des Moduls Umfang: ca. 10 Seiten
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Chorleitung

<table>
<tr><td colspan="7">Stimme/Körper // Ensembleleitung/-praxis 2</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
EM 2.2</td><td>Workload
300 h</td><td>Credits
10</td><td>Studien-semester
3.-4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
<u>Stimme/Körper</u>
a) Dramaturgisches Gestalten (60 h)
b) Ensembleprojekt (90 h)

<u>Ensembleleitung/-praxis</u>
c) Ensembleleitung Schwerpunkt (60 h)
d) Ensemblepraxis (60 h)
e) Ensembleteilnahme (30 h)</td><td>Kontaktzeit
90 h</td><td>Selbststudium
210 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
a) Dramaturgisches Gestalten
• Vertiefung Modul EM 2.1
b) Ensembleprojekt
• Eigenständige Anwendung und Reflexion der Kompetenzbereiche aus dem Modul EM 2.1
c) Ensembleleitung Schwerpunkt
• Vertiefung Modul EM 2.1
d) Ensemblepraxis
• Vertiefung Modul EM 2.1
e) Ensembleteilnahme
• Vertiefung Modul EM 2.1

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Individuelle Artikulationsfähigkeit
• Methodenkompetenz
• Interagieren in heterogenen Gruppen</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
a) Dramaturgisches Gestalten
• Inhaltliche Fortführung Modul EM 2.1
b) Ensembleprojekt
• Entwicklung, Durchführung und Präsentation eines vokalen oder instrumentalen Ensembleprojektes
c) Ensembleleitung Schwerpunkt
• Inhaltliche Fortführung Modul EM 2.1
d) Ensemblepraxis
• Inhaltliche Fortführung Modul EM 2.1
e) Ensembleteilnahme
• Inhaltliche Fortführung Modul EM 2.1</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Gruppenunterricht, Ensemble</td></tr>
<tr><td>5</td><td colspan="6">Gruppengröße
./.</td></tr>
</table>

6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt als Präsentation. Prüfungsform: Planung, Durchführung und Reflexion einer musikpraktischen Präsentation Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Reflexion
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifitzierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Professur Chorleitung

<table>
<tr><td colspan="7">Schul-/Ensemblepraktisches Klavierspiel // Musiktheorie und Gehörbildung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
EM 3.3</td><td>Workload
240 h</td><td>Credits
8</td><td>Studien-semester
1./3.-4 Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
4 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="3">Lehrveranstaltungen
<u>Schul-/Ensemblepraktisches Klavierspiel</u>
a) Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel (60 h)

<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>
b) Hörerziehung/Höranalyse (30 h)
c) Werkanalyse I oder II (30 h)
d) Jazzarrangement / Poparrangement oder Instrumentation/Orchestration (60 h)

<u>Freies Wahlfach</u>
e) Aus allen Veranstaltungen des Moduls inklusive Schulpraktischem Instrumentalspiel/Improvisation (in Höhe von 1 LP bzw. 30 h pro Semester) müssen insgesamt 2 LP bzw. 60 h gewählt werden.</td><td>Kontaktzeit
101,25 h</td><td colspan="2">Selbststudium
138,75 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="5">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

a) Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel
• Flexibler Umgang mit Chor- oder Orchesterpartituren am Klavier (auch prima vista)

b) Hörerziehung/Höranalyse
• Erweiterung und Vertiefung des Moduls M 3

c) Werkanalyse I oder II
• Erweiterung und Vertiefung des Moduls M 3

d) Jazzarrangement/Poparrangement oder Instrumentation
• Selbständige Einrichtung und Bearbeitung und Instrumentierung von Musik für Jazzensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik;
• Erstellen und Anpassen von Arrangements für frei zusammengesetzte Ensembles
• Angemessenes Lesen von Partituren und Bearbeitungen und Einschätzen des Schwierigkeitsgrades für Instrumentalgruppen;
• Umsetzung stiltypischer musikalischer Strukturen;
• Benennen und Einordnen diverser Stile der Popmusik;

e) Schulpraktisches Instrumentalspiel/Improvisation
• Erwerb erweiterter Fähigkeiten zur Begleitung auf einem Akkordinstrument zum Klassensingen;
• Aneignung weiterer Improvisationskonzepte in verschiedenen Genres und Stilen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Künstlerische Dialogfähigkeit
• Ästhetische Urteilskompetenz
• Selbstkompetenz
• Digitale Medienkompetenz</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="5">Inhalte

a) Partiturspiel/Chorpraktisches Klavierspiel
• Erarbeitung von Chor- und Orchesterpartituren
• Üben der Verwendung des Partiturspiels in der Chorarbeit</td></tr>
</table>

	b) Hörerziehung/Höranalyse • Höraufgaben • Analysen • Interpretationsvergleiche c) Werkanalyse I oder II • Musik bis um 1900 • Musik nach 1900 d) Jazzarrangement/Poparrangement oder Instrumentation • Instrumentalwerken aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich • Instrumentation zum Arrangement von Musik für Jazz-Ensembles bzw. Bands jazzaffiner Popularmusik; • stiltypische Akkordschemata und –progressionsmechanismen Phrasierungen in der Popmusik; • Erarbeitung verschiedener Stilistiken: Rock, Pop, Funk, Latin, Techno; • Effektgeräte und Mischpultfunktionen; • Audiobearbeitung; • Instrumentenkunde; e) Schulpraktisches Instrumentalspiel/Improvisation • Erarbeitung von Liedern in unterschiedlicher Stilistik, dazu stiltypische Einleitungen, Zwischenspiele, Modulationen, Transpositionen; • Erarbeiten von Improvisationskonzepten in unterschiedlichsten Formanlagen, Materialorganisationen mit oder ohne Vorgaben;
4	**Lehrformen** Einzel-, Gruppenunterricht, Seminar
5	**Gruppengröße** ./.
6	**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen) ./.
7	**Teilnahmevoraussetzungen** ./.
8	**Prüfungsformen** Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder durch eine fachpraktische Prüfung in a) oder e) (Dauer: 15 Minuten) oder eine mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit in b), c) oder d).
9	**Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten** ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung und der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls.
10	**Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:** Dekan/in FB3